

**Elektronische Anlagen und Geräte
BEDINGUNG CS13.1**

BESONDERE

Einschluss Kurzschlussrisiko

Abweichend von Art. 3, Pkt. 2.2 der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von elektronischen Anlagen und Geräten (AEVB) gelten Schäden durch unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie infolge von Erdschluss, Kurzschluss, übermäßige Steigerung der Stromstärke u. dgl. mitversichert, sofern diese nachweislich von außen auf die versicherten Geräte einwirken.